

## **Leistungsbetrug im Landkreis Nienburg: Frau zahlt 2.500 Euro Strafe!**

Eine Frau aus Nienburg wurde wegen Leistungsbetrug zu 2.500 Euro Geldstrafe verurteilt, nachdem sie zu Unrecht 920 Euro erhielt.

**Landkreis Nienburg, Deutschland** - Eine Frau aus dem Landkreis Nienburg muss nun die Konsequenzen ihres Handelns tragen. Das Amtsgericht Nienburg hat sie zu einer Geldstrafe von insgesamt 2.500 Euro verurteilt. Dieser Betrag entspricht 50 Tagessätzen zu je 50 Euro, basierend auf einem Urteil, das auf Ermittlungen des Hauptzollamts Osnabrück beruhte.

Die Frau erhielt Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, hatte jedoch ihre neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die sie im September 2023 aufgenommen hatte, der zuständigen Agentur für Arbeit nicht mitgeteilt. Dadurch konnte sie zu Unrecht Arbeitslosengeld I in Höhe von rund 920 Euro beziehen. Dieses Beispiel zeigt eindrücklich, wie wichtig es ist, Veränderungen bei den eigenen Einkommensverhältnissen sofort zu melden, um rechtliche Folgen zu vermeiden.

### **Ermittlungen und Entdeckung**

Die Ermittlungen des Hauptzollamts Osnabrück ergaben sich durch ein automatisiertes Prüfsystem, das die gemeldeten Personaldaten von Arbeitgebern mit den Arbeitslosendaten abgleicht. In diesem Fall fiel auf, dass die Angeschuldigte gleichzeitig Arbeitslosengeld I und ein Gehalt von ihrem Arbeitgeber erhielt, was den Verdacht des Betrugs aufwarf. Daraufhin wurde die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, die

schließlich Anklage erhebt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Bezugnahme auf Sozialleistungen sind klar: Jeder Leistungsempfänger ist verpflichtet, Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, insbesondere die Aufnahme einer neuen Beschäftigung, unverzüglich zu melden. Die Frau hätte dies tun müssen, erhielt jedoch keine Reaktion auf die entsprechenden Hinweise.

Christian Heyer, Pressesprecher des Hauptzollamts Osnabrück, erklärte zu den Folgen: „Neben der Geldstrafe und den Kosten des Verfahrens muss die Verurteilte die zu viel erhaltenen Beträge selbstverständlich an den Leistungsträger zurückzahlen.“ Dies verdeutlicht, dass der Missbrauch von Sozialleistungen nicht nur rechtliche Konsequenzen hat, sondern auch finanzielle Belastungen für die Betroffenen mit sich bringt.

Diese Entscheidung des Amtsgerichts sendet eine deutliche Botschaft: Leistungsbetrug lohnt sich nicht. Die Automatisierung der Prüfprozesse sorgt dafür, dass auch versteckte Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden können. Wer sich nicht an die Regeln hält, wird mit harten Sanktionen bestraft, so wie es in diesem Fall geschehen ist. Für weitere Informationen zu ähnlichen Fällen und deren rechtlichen Konsequenzen sind die Berichte des Hauptzollamts von großem Interesse. Mehr Details zu diesem Thema sind im Bericht [auf www.presseportal.de](http://www.presseportal.de) zu finden.

Details

**Ort**

Landkreis Nienburg, Deutschland

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**